

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
1. Juni 2011

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/18/3532

Dresden, *20.06.2011*

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/5894
Thema: Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Rahmen der Aus-
bildung Hauswirtschafter/in nach § 4 BBiG**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Das Berufsbildungswerk Chemnitz (BBW) bildet in dem 1999 neu geordneten Beruf HauswirtschafterInnen aus. Pro Jahr finden 7.000 Prüfungen statt. Nach statistischen Erhebungen des BBW sind von über 70.000 Absolventen der vergangenen 10 Jahre 52.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 80 Prozent in ihrem erlernten Beruf. 50 Prozent der AbsolventInnen arbeiten im Gesundheits- und Sozialbereich und 30 Prozent im Dienstleistungsbereich. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2011 wurden diverse überbetriebliche Ausbildungslehrgänge verpflichtend. Aus einem Pool an Angeboten zu den Themen Zimmerpflanzen, Gestalten mit Blumen und Pflanzen, Heil- und Würzkräuter, Wohn- und Nutzgarten, Fleischqualität und -verarbeitung, Milchqualität und -verarbeitung müssen die Auszubildenden drei verpflichtend wählen. Die Lehrgänge finden in den Schulungsstätten Königswartha und Pillnitz statt und sind mit Kosten für den Lehrgang, die Anreise und die Übernachtung verbunden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Rechtliche Grundlage der dualen Berufsausbildung wie z. B. zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Dieses Gesetz regelt die berufliche Qualifizierung in Verantwortung der Wirtschaft bzw. des Berufsstandes. Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte sind in Bundesverordnungen definiert, die von den jeweiligen Sozialpartnern erarbeitet wurden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Die Vorgaben für überbetriebliche Ausbildungslehrgänge basieren auf Beschlüssen des berufsständisch besetzten Berufsbildungsausschusses.

Frage 1: Auf welcher fachlichen Grundlage wurden die Lehrgänge in Hinblick auf den überwiegenden späteren Einsatz der HauswirtschafterInnen im Gesundheits- und Sozial-, insbesondere Pflegebereich verpflichtend eingeführt und von welchem Nutzen wird bezüglich Vermittelbarkeit der Auszubildenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgegangen?

Fachliche Grundlage für die überbetriebliche Ausbildung sind die jeweiligen Ausbildungsordnungen des Bundes gemäß § 4 BBiG und die Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

In der Verordnung über die Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter vom 30. Juni 1999 sind die Grundlagen für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung geregelt. Sie enthält wesentliche Angaben zur Berufsausbildung, wie z. B. Ziel und Dauer der Ausbildung, das Ausbildungsberufsbild sowie den Ausbildungsrahmenplan. Der Ausbildungsrahmenplan bestimmt, welche Ausbildungsinhalte in welchem Ausbildungsabschnitt zu vermitteln sind.

Der Berufsbildungsausschuss, der sich aus Beauftragten der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und Lehrer zusammensetzt, hat die Einführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge beschlossen. Die überbetriebliche Ausbildung (ÜbA) verfolgt das Ziel, die betriebliche Ausbildung in den unterschiedlichen Ausbildungsstätten mit ihren differenzierten materiellen und personellen Ausbildungsbedingungen zu ergänzen und zu vertiefen.

Die in der ÜbA erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen tragen dazu bei, die spätere Vermittelbarkeit der Auszubildenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhöhen.

Frage 2: Aus welchem Grund müssen diese Ausbildungsinhalte überbetrieblich bei anderen Trägern absolviert werden und sind nicht in die interne Wissensvermittlung an der Ausbildungsstätte eingebettet?

Das gesamte ÜbA-Angebot im Beruf Hauswirtschafter/in umfasst für das Ausbildungsjahr 2011/12 gemäß dem vom Berufsbildungsausschuss beschlossenen ÜbA-Organisationsplan acht verschiedene hochspezialisierte Lehrgänge. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die jeweiligen Ausbildungsstätten nicht in der Lage sind, diese verschiedenen Lehrgangsinhalte vollumfänglich und in hoher Qualität abzusichern, da hierbei entsprechend qualifizierte Lehrkräfte und die erforderlichen materiellen Ausstattungen gegeben sein müssen. Um die notwendige Flexibilität zu erhalten und die differenzierten Ausbildungsmöglichkeiten der Unternehmen zu berücksichtigen, wird die Auswahl von drei aus acht verschiedenen ÜbA-Lehrgängen ermöglicht.

Die Wissensvermittlung zu den übrigen Ausbildungsinhalten muss die Ausbildungsstätte absichern.

Frage 3: Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob weitere überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Rahmen der HauswirtschafterIn-Ausbildung vorgesehen sind; wenn ja welche und in welchem Umfang?

Der Berufsbildungsausschuss (BBiA) beschloss in seiner Sitzung am 24. Mai 2011 die Einführung der jeweils einwöchigen ÜbA-Lehrgänge „Pflegetechniken“ und „Betreuung von Menschen mit Demenz“ ab dem Ausbildungsjahr 2011/2012.

Frage 4: Liegen der Staatsregierungen Erkenntnisse vor, ob überbetriebliche Lehrgänge im Bereich der Pflege – den späteren Haupteinsatzbereichen der HauswirtschafterInnen – vorgesehen sind; wenn ja, ab welchem Zeitpunkt werden diese verpflichtend eingeführt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Über die Einführung weiterer ÜbA-Lehrgänge liegen der Sächsischen Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kupfer